



FSV Jever e.V. von 1946

Nutzungsvertrag über die private Nutzung des Vereinsheimes

zwischen

Vor & Nachname
(Im folgenden Mieter genannt)

und

Fußballsportverein Jever e.V. von 1946
(Im folgenden Verein und Vermieter genannt)

Im Namen des Vorstandes vertreten durch

Malte Hafenstein/ Michael Hoffmann/ Christian Kröppel

Weitere Angaben zu Nutzer

Name: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung: _____

Personenzahl: _____

Veranstaltungstag: _____

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheimes wird es Mitgliedern des FSV Jever e.V. ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Nutzer zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Konditionen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Nutzungsgebühr

Vereinsveranstaltung

Die Nutzungsgebühr für Vereinsveranstaltungen beträgt **50,00 €** pro Tag/ Nacht. Die Nutzungsgebühr beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom, Gas und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

Die Gebühr ist vornehmlich für erweiterte Veranstaltung wie z.B. Übernachtungspartys, Mannschaftsfeiern, Bollerwagentouren etc. gedacht. Eine genaue Abstimmung ist mit dem Vereinswirt zu treffen.

Weihnachtsfeiern zum Wohle des Vereins, bzw. zur Förderung des Vereinslebens sind hiervon ausgenommen, allerdings ist die Reinigung eigenverantwortlich durchzuführen.

Privatveranstaltung

Die Nutzungsgebühr für Private Veranstaltungen, z.B. Geburtstag eines Mitglieds etc., beträgt **80,00 €** pro Tag/ Nacht.

Kaution

Zusätzlich hat der Nutzer eine Kaution von **50,00 €** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Vereinseigentumes gemäß Nutzungsordnung unmittelbar zurückerstattet wird.

Bezahlung

Die Nutzung und die Kautionszahlung sind bei Schlüsselübergabe an den Vorstand/ Vereinswirt in bar zu entrichten.

Sollten durch den Nutzer weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum des Vereines, entstehen sind diese ebenfalls durch den Nutzer gemäß Nutzungsordnung zu begleichen.

Nutzungsvereinbarungen

Es gelten die Vereinbarungen gemäß Nutzungsordnung, die als Anlage beigefügt ist.

Übergabe / Rückgabe

Die Übergabe des Vereinsheimes erfolgte

am: _____ um: _____

Folgende Schlüssel wurden übergeben:

- 1 x elektronischer Schlüssel für den Haupteingang
- 1 x Schlüssel für die Zwischentür zu den Toiletten
- 1 x Schlüssel für das Haupttor
- 1 x Schlüssel für Kühlschränke
- 1 x EWE Container

Die Rückgabe des Vereinsheimes erfolgt

am: _____ um: _____

Schlussbestimmung

Der Verein behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Anhang zur Rückgabe des Vereinsheimes

Aufgaben

Verantwortung

Der Mieter ist rechtlich für alles verantwortlich. Da es aktuell zu Reibungen zwischen Nachbarn des Geländes kommt wird ausdrücklich auf die Ruhezeit 22 Uhr hingewiesen. Falls Anzeigen gegen den Verein erstattet werden, ist die o.g. Person/ Mieter verantwortlich und zu belangen.

Bodenreinigung

Der Boden muss in allen gemieteten Räumen inkl. der Sanitäranlagen gekehrt und gewischt werden. (Ausnahmen sind mit dem Vereinswirt zu treffen, gegen gesonderte Zahlung)

Sitzordnung

Die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Außerdem müssen die Tische abgewischt werden.

Nutzungsgegenstände

Alle Nutzungsgegenstände (Geschirr, Gläser etc.) müssen sauber ab gespült/ oder Spülmaschine und an ihrem ursprünglichen Platz sein.

Küche

Die Oberfläche muss sauber sein, die Geschirrspülmaschine darf nicht mehr laufen und muss ausgeräumt sein.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen (Toiletten und Waschbecken) müssen geputzt sein. (Je nach Vereinbarung oben) (Besenrein, immer)

Müll

Alle Mülleimer und -tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden. Dies gilt auch für Papierhandtücher in den Toiletten und die Aschenbecher vor dem Vereinsheim.

Außenbereich

Der Außenbereich ist ab 22 Uhr zu meiden! Raucherbereich ist ausgewiesen.
Keine Menschenansammlung von über drei Personen.

Korkgeld/ Leergut

Korkgeld, für eigene Flaschen (Hart Alkohol) muss pro Stück/ **1€** gezahlt werden.
Selbstmitgebrachtes Leergut muss vom Mieter entsorgt werden.

Deko

Alle angebrachte Dekoration muss entfernt werden.

Musik

Es darf keine Musik im Außenbereich gespielt werden. Ab spätestens 22 Uhr ist die Musik ohne Ausnahme nach drinnen zu verlegen.

Empfehlung: Im Innenbereich muss die Lautstärke ab 22 Uhr, nahe Zimmerlautstärke runterreguliert sein. Hier kann nach Rücksprache abgewichen werden. (Geschlossene Türen/ Fenster)

Rückgabe

Zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt wurden folgende Mängel festgestellt:

Die Kautions wird in Höhe von _____ € zurückgezahlt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____



Nutzungsordnung

für das FSV Vereinsheim

A. Grundsätzliches

Das Vereinsheim ist Eigentum des Fußballsportvereins Jever von 1946 e.V.

1. Es besteht aus folgenden Räumen:
 - Veranstaltungsraum inkl. Küche und Abstellraum
 - Büro-/ Lagerraum
 - Abstellkammer
 - Putzkammer
 - Heizungsraum
 - Damen- u. Herrentoiletten
 - Umkleidekabinen inkl. Dusche/ WC
2. Das Vereinsheim steht allen Vereinsmitgliedern offen und ist vorzugsweise für die Belange des Vereins zu nutzen. Es kann aber auch für private Belange der Vereinsmitglieder (Mieter) genutzt werden. Übernachtungen im Vereinsheim sind nicht zulässig, ausgenommen sind die Jugendmannschaften mit Übernachtungspartys. Zum Schutz des Vereinseigentums ist grundsätzlich eine Nutzungsvereinbarung (Anlage) abzuschließen.
3. Vermietet zur privaten Nutzung werden lediglich der Veranstaltungsraum inkl. Küche und Abstellraum, sowie die Damen und Herrentoilette.
4. Das Vereinsheim ist mit dem für die Durchführung von Veranstaltungen notwendigen Inventar ausgestattet. Das Inventar ist Eigentum des Vereins. (Für 48 Personen)
5. Über die Belegung des Vereinsheims entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann eine andere Person mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragen, z.B. Vereinswirt (Egon Weyel). Die Entscheidung dieser Person gelten als Entscheidung des Vorstandes.
6. Anträge zur privaten Nutzung des Vereinsheims sind mindestens 3 Wochen vorher schriftlich oder mündlich an den Vorstand/ Vereinswirt zu richten. Liegen für denselben Termin mehrere Anträge vor, wird nach der zeitlichen Folge entschieden.
7. Die Kapazität des Vereinsheims beträgt +- 35 Plätze.
8. Alle Nutzer des Vereinsheims sind angewiesen die Kosten für Unterhaltung und Betrieb möglichst gering zu halten.
9. Bei der Überhabe des Vereinsheims wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

B. Nutzungsvereinbarung

Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen

1. Bei der Übergabe werden für die Dauer der Nutzung fünf Schlüssel übergeben. (Torschlüssel, elektr. Türöffner, Zwischentür, Kühlschränke, EWE Container) Die Übergabe und Abnahme der Schlüssel werden mittels Schlüsselprotokolls, welcher Teil der Nutzungsvereinbarung ist, dokumentiert. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter für die Ersatzbeschaffung. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht erlaubt.
2. Für Beschädigungen an den Wänden und Decken durch anbringen von Dekorationen haftet der Mieter.
3. Das Vernageln und Verschrauben von Kulissen oder Dekorationen in den Wänden und am Boden ist untersagt.
4. Für die Bewirtschaftung stehen Gläser und Geschirr zur Verfügung.
5. Werden Einrichtungsgegenstände, Inventar oder Teile des Vereinsheims beschädigt, hat der Nutzer diese Schäden bei der Abnahme dem FSV anzuzeigen. (Kautions wird einbehalten)
6. Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Sperrzeiten im Vereinsheim, der Lärmschutzverordnung und für die Beachtung aller Bestimmungen zum Schutze der Jugend.
7. Der Nutzer hat die Reinigung des Vereinsheims (inkl. Toilette, Kühlschränke, Geschirrspüler, Geschirr, Gläser, etc.) selbst zu bewirken. Abfälle und Speisereste sind selbst zu entsorgen. Der Außenbereich ist sauber zu halten. Geschieht die Reinigung nicht ordnungsgemäß, so ist der FSV berechtigt, die Kautions einzubehalten und hiervon die Reinigung durchführen zu lassen. (Eventuelle Mehrkosten trägt der Mieter) Genauere Angaben über die durchzuführenden Tätigkeiten sind im Nutzungsvertrag ausgeführt.
8. Bedienungsanleitungen sind zu beachten. (Herd, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen)
9. Die Fenster und Türen sind bei allen Veranstaltungen- mit Rücksicht auf die Anwohner - ab 22 Uhr, ohne Ausnahme, geschlossen zu halten. Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzende Grundstücke sind zu unterlassen.
10. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Sollte im Gebäude geraucht werden, behält der FSV die Kautions ein. Ein externer Raucherbereich ist hinterm Vereinsheim ausgewiesen.
11. Der Mieter hat bei der Tisch- und Stuhlordnung darauf zu achten, dass die geltenden Fluchtwegbestimmungen eingehalten werden (VStättVO).
12. Die Sportanlagen sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages, da diese sich nicht im Besitz des FSV befinden. Diese Anlagen dürfen im Nutzungszeitraum nicht durch den Nutzer genutzt werden.
13. Um das Vereinsheim für private Veranstaltungen zu nutzen, muss das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet haben.

14. Grillen mit dem vereinseigenen Gasgrill ist nur im Außenbereich, recht neben dem Haupteingang, gestattet. (Die Gasflasche kann gemietet werden)
15. Zum An- und Abtransport von Nahrungsmitteln und Getränken die nicht durch den FSV angeboten werden, kann die Anlage befahren werden. Ein Parken in der Anlage ist für max. 5 Fahrzeuge auf dem Vorplatz gestattet.
16. Nach Ende der privaten Veranstaltung ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte außer die Kühlschränke und der Tiefkühlschrank ausgeschaltet sind. Alle Lichter sind auszuschalten.

C. Haftung

1. Der FSV überlässt dem Nutzer das Vereinsheim zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Eine Haftung für Unfälle, dem Mieter entstehende Schäden oder Diebstähle, übernimmt der FSV nicht.
2. Der Nutzer ist Veranstalter und trägt das Risiko für die gesamte Veranstaltung.
3. Der Nutzer haftet für alle Personen– Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, seine Aussteller, Gäste, Besucher oder sonstiger Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Wird durch Schäden und deren Beseitigung weitere Raumnutzung behindert, haftet der Mieter auch für entstehende Folgekosten.
4. Der Nutzer hat den FSV von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

D. Nutzungszeitraum

1. Der Nutzungszeitraum beginnt in der Regel nach Absprache die in der Nutzungsvereinbarung/ Vertrag geregelt ist. Hierzu gibt es eine Übergabe und eine Rückgabe durch den FSV.

E. Entgelt

1. Der Nutzer hat eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00€ für die Benutzung des Vereinsheims zu entrichten.
2. Daneben erhebt der FSV eine Kautions von 50,00€ für evtl. entstehende Schäden, erhöhte Reinigungskosten und Verstöße gegen die Getränkeregelung.
3. Die Miete und Kautions sind bei Schlüsselübergabe an den FSV in Bar zu entrichten.
4. Die Kautions wird bei einer Rückgabe ohne Mängel zurückerstattet. Sind Mängel vorhanden, wird die Kautions bis zur Beseitigung der Mängel einbehalten.

F. Getränke

1. Im Vereinsheim dürfen nur die vom FSV üblicherweise angebotenen Getränke ausgeschrieben werden. (Radeberger Gruppe) Ausnahmen sind Getränke die vom FSV nicht angeboten werden, wie z.B. Sekt/ Wein oder Spirituosen. (siehe Vereinbarung, private Veranstaltung) (bei Fragen, gerne an den Vorstand/ Wirt wenden)

2. Wenn der Mieter Sekt/ Wein oder Spirituosen selber mitbringt, wird ein Korkgeld von 1,00€ pro Flasche fällig.
3. Die Kühlschränke sind zu Veranstaltungsbeginn nach Absprache befüllt. Die Abrechnung der verbrauchten Getränke erfolgt nach der Veranstaltung. Die Getränke werden dann zu den üblichen Verkaufspreisen abgerechnet.
4. Kaffee/ Tee darf selbst mitgebracht werden.

Bei Fragen meldet euch gerne beim Wirt oder beim Vorstand.